

## Aktuelle Hilfen für Unternehmen (Stand: 02.04.2020 09:00 Uhr)

### Corona - Krise, Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene

Vereinheitlichtes Soforthilfeprogramm Bund & Land Niedersachsen	
<b>Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige</b>	<b>Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen</b>
Für Soloselbständige, freiberuflich Tätige und Kleinstunternehmen mit bis zu <b>10</b> Beschäftigten	Für Unternehmen und freiberuflich Tätige mit <b>11- 49</b> Beschäftigten
<b>Staffelung:</b> bis <b>5</b> Beschäftigte (VZÄ): <u>bis zu</u> 9.000 Euro bis <b>10</b> Beschäftigte (VZÄ): <u>bis zu</u> 15.000 Euro	<b>Staffelung:</b> ab <b>11-30</b> Beschäftigte (VZÄ): <u>bis zu</u> 20.000 Euro ab <b>31-49</b> Beschäftigte (VZÄ): <u>bis zu</u> 25.000 Euro

### Antragstellung

#### ❖ Voraussetzungen

- Wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie, keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten vor dem 31.12.2019
- Wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler tätig
- Tätigkeit wird von einer niedersächsischen Betriebsstätte oder einem niedersächsischen Sitz der Geschäftsführung aus ausgeführt
- Bei einem deutschen Finanzamt angemeldet

#### ❖ Notwendige Dokumente für die Beantragung:

- Antragsformular-Soforthilfe
- Kleinbeihilfen-Erklärung
- Personalausweis eingescannt und unterschrieben (Vorder- und Rückseite)

➤ [Zu den Formularen](#)

Die Anträge können ausschließlich als **PDF** per E-Mail mit **allen** oben genannten Anlagen an die Adresse **antrag@soforthilfe.nbank.de** geschickt werden! ...[Weitere Infos](#)

## Corona - Krise, Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene

---

### ❖ Wenn bereits vor dem 1.4.2020 über die NBank -Soforthilfe als Zuschuss beantragt wurde:

1. Bewilligung der NBank bereits erhalten:
  - ➔ Es kann ein Antrag auf die aktuelle Bundesförderung gestellt werden
  - ➔ Die Zuschüsse dürfen zusammen die Deckung der Kosten nicht übersteigen
2. Noch keine Bewilligung der NBank erhalten:
  - ➔ Korrekt ausgefüllte Anträge von Berechtigten werden weiter zu den zum Antragstellungszeitpunkt geltenden Förderbedingungen bearbeitet
  - ➔ Unabhängig davon kann ein Antrag zur aktuellen Förderung gestellt werden (bestehende Förderung wird angerechnet)

### Wichtig!

- ❖ Eine Inanspruchnahme persönlicher oder betrieblicher Rücklagen ist **nicht** mehr notwendig
- ❖ Die Soforthilfen gelten ausschließlich für die Deckung des betrieblichen Defizites (d.h. des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben) der auf den Antrag folgenden drei Monate, **nicht der Lebenshaltungskosten**.
- ❖ Sollte die Deckung der Lebenshaltungskosten nicht gegeben sein, sollte ergänzend die Grundsicherung nach Arbeitslosengeld II beantragt werden

## Land Niedersachsen

### I. Niedersachsen-Liquiditätskredit

- Für kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler, weniger als 250 Angestellte
- Voraussetzungen: Betriebstätte in Niedersachsen, Liquiditätsengpass aufgrund der Corona-Krise
- Antragstellung elektronisch über das Kundenportal der NBank  
[Link zum Kundenportal](#)

➤ [Zum Förderprogramm](#)

#### Kredithöhe

5.000 – 50.000 Euro

#### Konditionen

- ➔ 10 Jahre Laufzeit
- ➔ Ersten beiden Jahre zins- und tilgungsfrei
- ➔ in den ersten beiden Jahren jederzeit rückzahlbar

## **Corona - Krise, Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene**

---

### **KfW Corona Hilfen**

#### **II. KfW Kredite für Unternehmer**

- Für Unternehmer, Selbständige oder Freiberufler
- Voraussetzung: vor dem 31.12.2019 nicht in Schieflage gewesen
- Kredite müssen bei der Hausbank beantragt werden

➤ [Zum Förderprogramm](#)

**Kredithöhe begrenzt auf:**

25% Umsatz 2019  
2X Lohnkosten 2019  
18-monatigen  
Finanzierungsbedarf  
(12 Monate bei großen UN)

### **Agentur für Arbeit**

#### **III. Kurzarbeitergeld (KuG)**

- Voraussetzungen 10% der Beschäftigten sind von einem Arbeitsausfall von mindestens 10% betroffen
- Sozialversicherungsbeiträge auf ausgefallene Stunden werden zu 100% erstattet
- Kurzarbeit auch für Leiharbeitnehmer

➤ [Weitere Informationen](#)

**Für Fragen oder Erläuterungen stehen Ihnen auch Ihre zuständige Berufskammer und ggf. Ihr Arbeitgeberverband zur Verfügung.**